

Personalvertretung

1. Der Zentralausschuss (ZA)

Die PersonalvertreterInnen im ZA vertreten die Interessen aller PflichtschullehrerInnen Wiens gegenüber der Dienstbehörde, der Schulaufsicht und den Schulerhaltern .

Die Aufgaben des Zentralausschusses:

- Vertretung der Bediensteten in Angelegenheiten, welche über den Bereich des Dienststellenausschusses (DA) hinausgehen
- Koordination eines einheitlichen Vorgehens der Dienststellenausschüsse
- Vertretung der Bediensteten, wenn eine Einigung zwischen DA und Dienstgeber nicht zustande kommt
- Verhandlungen mit dem Dienstgeber
- Überstellung von IIL nach IL (Vertragsumwandlungen)
- Weiterverwendung von IIL-LehrerInnen
- Richtlinien für Versetzungen
- Richtlinien für Lehrfächerverteilung und Stundenplan
- Geldaushilfen
- qualitätsfördernde Maßnahmen
- Mitwirkung bei Belohnungen und Auszeichnungen
- Richtlinien zu Aus- und Fortbildung
- Richtlinien zu Mehrdienstleistungen
- Mitwirkung bei Erlässen
- dienstrechtliche Maßnahmen
- Neuanstellungen
- Versetzungen
- Disziplinarverfahren
- Kündigung, Entlassung, Auflösung des Dienstverhältnisses
- Pensionierungen

2. Der Dienststellenausschuss (DA)

Der DA ist die gesetzlich vorgeschriebene Personalvertretung auf Bezirksebene. Der DA ist zuständig für alle dienstlichen Angelegenheiten, die Schulen im Bezirk und die im dort arbeitenden KollegInnen betreffen.

Die Aufgaben des Dienststellenausschusses

Es ist die Aufgabe der Personalvertretung, die beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Interessen der Bediensteten zu wahren und zu fördern. Sie hat in Erfüllung dieser Aufgabe dafür einzutreten, dass die zu Gunsten der Bediensteten geltenden Gesetze, Verordnungen, Verträge, Dienstordnungen, Erlässe und Verfügungen eingehalten und durchgeführt werden (Auszug aus dem Bundespersonalvertretungsgesetz, §2, Abs. 1).

Mitwirkungsrechte gem. PVG § 9 Abs. 1 (Auszüge)

- Einhaltung von Vorschriften und Anordnungen über den Dienstnehmerschutz und die Sozialversicherung
- Aus- und Fortbildung
- Maßnahmen, die im Interesse der Gesundheit der Bediensteten gelegen sind
- Sonder- und/oder Karenzurlaube
- Mehrdienstleistungen

- Verpflichtung zum Schadenersatz
- Errichtung und Umbau von Amtsgebäuden im Planungsstadium

Mitentscheidungsrechte gem. PVG § 9 Abs. 2

- allgemeine Personalangelegenheiten
- Erstellung und Änderung des Dienstplanes (Lehrfächerverteilung) und der Diensteinteilung (Stundenplan)
- Einführung neuer oder Änderung bereits eingeführter Arbeitsmethoden
- Datenschutz von Bediensteten

Informationsrechte (schriftlich) gem. PVG § 9 Abs. 3

- Aufnahme, Dienstzuteilung, Versetzung und Betrauung von Bediensteten mit Vorgesetztenfunktion bzw. Abberufung von der bisherigen Verwendung
- Erstattung einer Disziplinaranzeige
- Unfallanzeige
- gewährte Belohnungen
- Personalverzeichnis

Weitere Aufgaben des DA

- Vertretung von Bediensteten in Einzelpersonalangelegenheiten
- Teilnahme an der Besichtigung von Dienststellen durch behördliche Organe

Die Vorsitzenden bzw. Vorsitzenden-StellvertreterInnen der FSG in den Bezirken finden Sie in unserem LehrerInnenkalender und auf unserer Homepage www.fsg-pv.wien